



Stadt Kamen
Bürgermeisterin Frau Kappen
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Kamen, 26.10.2023

Antrag zur Sitzung des Rates am 09.11.2023

Beschlussvorlage:

„Erstellung eines Konzepts für den Einsatz von Streetworkern und mobiler Jugendarbeit in Kamen unter Berücksichtigung arbeitsmarkt- und wohnungspolitischer sowie gesundheits- und sozialpolitischer Aspekte“.

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für die aufsuchende Sozialarbeit in Kamen unter Berücksichtigung arbeitsmarkt- und wohnungspolitischer sowie gesundheits- und sozialpolitischer Aspekte und Instrumente, zu beauftragen.

1

Begründung:

Der Umgang mit Randgruppen im innerstädtischen Raum und damit einhergehend mit „störenden“ Verhaltensweisen ist ein sehr komplexes und wiederkehrendes Thema.

In der Stadt Kamen gab es hierzu in den vergangenen Jahren (1999, 2002, 2017) wiederholt Versuche durch ordnungspolitische Maßnahmen Situationen zu entschärfen und das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken. In jüngster Zeit hat die Alkohol- und Drogenszene auf dem Kamener Markt wieder zu einer Zunahme an individuellen Beschwerden von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Passanten geführt. Verstärkte Kontrollen und Einsätze der Polizei- und Ordnungsbehörden waren die Folge.

Begleitet durch die mediale Berichterstattung von vermehrtem Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, Urinieren, Vermüllung, Pöbeleien, Szenetreffen benachteiligter und von Armut betroffener Menschen (Drogenabhängige und Substituierte, Wohnungslose, psychisch Kranke) empfinden viele Bürgerinnen und Bürger die Kamener Innenstadt und den Markt seither als eine Art „Angstraum“.



Kamen
leidenschaftlich mitgestalten

Wählergemeinschaft Kamen e.V.
Fraktion der Wählergemeinschaft Kamen im Rat der Stadt Kamen

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.2023 hat der Rat der Stadt Kamen daher die Einführung eines Bußgeldkataloges zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Kamen beschlossen. Eine personelle Verstärkung des Ordnungsdienstes der Stadt Kamen zur Durchsetzung dieser ordnungsbehördlichen Verordnung ist seither in Planung.

Durch repressive Maßnahmen Unangepasstheit aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen ist nach Auffassung der Wählergemeinschaft Kamen jedoch keine langfristige Lösung und sollte nicht das oberste Ziel kommunalen Handelns darstellen.

Vielmehr sollte in unserer Stadt ein Dreiklang aus Sicherheit, Ordnung und Hilfe erreicht werden.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Einbindung der Zielgruppe sollten dabei ebenso erörtert werden, wie die Umsetzung verhältnis- wie verhaltensorientierter Präventionsmöglichkeiten. Denn grundsätzlich steht der „öffentliche Raum“ in einer demokratischen Gesellschaft allen Menschen gleichermaßen zur Nutzung frei. Der Kamener Marktplatz gehört allen Bürgerinnen und Bürgern, er ist Treffpunkt, Raum für Begegnung, für Kommunikation, ist Ort des Austausches, der Interaktion, ist Ort für Konflikte aber auch des Interessenausgleiches. Bei diesem Interessenausgleich kommt der Kommunalpolitik eine besondere Bedeutung zu. Sie muss dafür Sorge tragen, dass Partizipationsmöglichkeiten zur Einbindung der Zielgruppen bereitgestellt und die Integration verhältnis- wie verhaltensorientierter Präventionsmöglichkeiten in die Konfliktlösung miteinbezogen werden.

2

Den größten Teil der sog. „Trinkerszene“ auf dem Kamener Markt machen Drogenabhängige bzw. Substituierte, Alkoholerkrankte, psychisch Erkrankte und wohnungslose Personen aus. Viele dieser Personen haben multiple soziale und gesundheitliche Probleme. Hier wird sozialarbeiterisches Personal benötigt, um Drogen- und Alkoholabhängige an die verschiedenen Hilfsangebote zu vermitteln.

Derzeit existieren nach Auskunft der Stadtverwaltung bei der Stadt Kamen 2 Personalstellen für die mobile Jugendarbeit, jedoch keine Stelle für die aufsuchende Straßensozialarbeit. Die Personalstellen für die mobile Jugendarbeit sind über den Trägerverein FörJu, Förderverein für Jugendliche Kamen e.V. angestellt und arbeiten abgestimmt und eng verzahnt mit dem städtischen Jugendamt der Stadt Kamen zusammen.

Streetwork und mobile Jugendarbeit zeichnet sich besonders durch ihre Niederschwelligkeit, ihre Lebensweltorientierung und Lebensraumorientierung und ihre schnelle Verfügbarkeit aus, um Menschen bei der Bewältigung krisenhafter Lebenssituationen



Kamen
leidenschaftlich mitgestalten

Wahlgemeinschaft Kamen e.V.
Fraktion der Wahlgemeinschaft Kamen im Rat der Stadt Kamen

(Personengruppen mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen, Obdachlose, Drogenabhängige, Prostituierte und delinquente Jugendgruppen) zu beraten, zu begleiten, zu vermitteln oder zielgerichtet Maßnahmen zu koordinieren.

Die Fraktion der Wahlgemeinschaft möchte, dass die Verwaltung durch die Erarbeitung eines Konzeptes Handlungsanweisungen für den Einsatz von Streetworkern und mobiler Jugendarbeit in Kamen als Alternative zu den Verdrängungsstrategien entwickelt. Dies würde eine frühzeitige Beratung und Vermittlung in professionelle Hilfesysteme (z.B. Aidshilfe, Drogen – und Suchtberatung, Frauenberatung usw.) ermöglichen. Problemlagen könnten damit im Vorfeld **kostenträchtiger Interventionsmaßnahmen** bearbeitet werden. So können Veränderungsprozesse bei den Betroffenen angestoßen, Entscheidungs- und Handlungskompetenz gestärkt und die gesundheitlichen Risiken minimiert und eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustands verhindert werden. Die Arbeit insbesondere der kriminalpräventiven Maßnahmen wirkt sich ebenfalls positiv auf den Kinderschutz aus.

Die aufsuchende Straßensozialarbeit in der Innenstadt insbesondere auf dem Kamener Markt soll hiermit effektiv gestärkt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Erklärung von Lissabon zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Europa vom 21.06.2021 wäre ein Konzept für den Einsatz von Streetworkern und mobiler Jugendarbeit in Kamen ein wichtiger Schritt hin zur Förderung von sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung.

3

Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Lissabon wurden folgende Ziele vereinbart:

- Niemand muss wegen eines Mangels an zugänglichen, sicheren und geeigneten Notunterkünften auf der Straße schlafen;
- niemand muss länger in Not- und Übergangsunterkünften leben, als für eine dauerhafte Lösung der Unterbringungsfrage notwendig ist;
- niemand wird ohne das Angebot einer angemessenen Unterkunft aus einer Einrichtung (z. B. Haftanstalt, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung) entlassen;
- Zwangsräumungen sollten vermieden werden, wann immer dies möglich ist, und niemand wird seiner Wohnung verwiesen, ohne beim Finden einer angemessenen Unterbringungslösung unterstützt zu werden, wenn dies notwendig ist;
- niemand wird aufgrund seiner Obdachlosigkeit diskriminiert.